

Prof. Dr. theol. Klaus Baumann, Freiburg

Caritas und Bewusstseinsbildung als Aufgaben des Lebensschutzes¹

Für die Einladung, zu diesem Symposium der Juristen-Vereinigung Lebensrecht mit Überlegungen zu „Caritas und Bewusstseinsbildung als Aufgaben des Lebensschutzes“ beizutragen, möchte ich mich herzlich bedanken, insbesondere ihrem Vorsitzenden, Herrn Bernhard Büchner, der mir dieses Thema so gestellt hat. Das Thema selbst ist, wie ich finde, auch etwas überraschend formuliert, zumal Herr Büchner in der Einladung zum Symposium schreibt: „Bisher kaum erörtert ist die Frage, welchen Beitrag Caritas und Bewusstseinsbildung zum vorgeburtlichen Lebensschutz jeweils zu leisten vermögen und in welcher Beziehung sie zueinander stehen.“ In diesem Sinne wäre vielleicht eher die Themenformulierung „Lebensschutz als Aufgabe von Caritas und Bewusstseinsbildung“ zu erwarten gewesen.

Tatsächlich will ich im Folgenden zuerst auf die Frage der Bewusstseinsbildung für den Lebensschutz eingehen, sodann auch auf den Beitrag der Kirche und besonders ihrer Caritas sowohl zur Bewusstseinsbildung wie zum Lebensschutz selbst. Meine Überlegungen zu Caritas und Bewusstseinsbildung im Blick auf Lebensschutz werden sieben Thesen entlang gehen.

1. Von einem grundsätzlichen Bewusstsein der Rechtswidrigkeit von Abtreibungen auch nach erfolgter Pflichtberatung kann in der deutschen Gesellschaft nicht (mehr) die Rede sein.

Während beim Thema Lebensschutz in den vergangenen Monaten und Jahren in Deutschland im öffentlichen Bewusstsein bioethische Fragen der Stammzellforschung, der Patientenverfügung und aktive Sterbehilfe im Vordergrund standen, spielte die Frage des Lebensschutzes für Kinder im Mutterleib kaum eine Rolle. Die Abtreibungsproblematik und die Probleme der Regelungen der §§ 218 ff. StGB werden – trotz des demographischen Wandels – von den politischen Parteien anscheinend bewußt und mit System möglichst totgeschwiegen. Auch die Diskussion um die so gen. Spätabtreibungen schwer behinderter Kinder nach der 22. Schwangerschaftswoche kann allenfalls als ein kurzes Aufblitzen angesehen werden, das noch vor dem Ende der Regierung Schröder wieder erstickt wurde² und derzeit wohl auch die Große Koalition nicht stören soll. Die 1995 eingeführte Beratungsregelung trat mit dem Anspruch und Ziel an, durch „Hilfe statt Strafe“ für einen besseren Schutz des ungeborenen Lebens zu sorgen. Durch die Pflichtberatung sollten Frauen in Schwangerschaftskonflikten für das Austragen des Kindes gewonnen werden. Dazu heißt es in § 219 Abs. 1

StGB wörtlich: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und dass deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt.“

Der Anteil der Abtreibungen an den statistisch erfassten Schwangerschaftsabbrüchen, die nach Vorlage einer Beratungsbescheinigung vorgenommen werden, lag 2006 – wie in den Jahren zuvor – bei gut 97 Prozent. Wenige Informationen gibt es darüber, wie viele Schwangerschaftskonfliktberatungen insgesamt vorgenommen wurden³. So kann kaum verlässlich ermittelt werden, ob diese Art von Beratung geeignet ist, zu ihrem vorgegebenen Sinn und Ziel zu führen. Die Verknüpfung der Bescheinigung über die Beratung mit der Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs und die damit verbundene Ausgestaltung einer flächendeckenden Infrastruktur für die Durchführung von Abtreibungen (samt Kostenübernahmen) erweckte einen Anschein von Rechtmäßigkeit und führte zu einer weiteren Deformation und Frision des Rechts- bzw. Unrechtsbewusstseins in weiten Teilen der Bevölkerung – im Kontrast zu den Ausführungen des BVerfG vom 28.05.1997⁴ wie auch von § 219 Abs. 1 StGB selbst.⁵

Damit sage ich in keiner Weise, dass betroffene Frauen leichtfertig seien, nicht schwer um eine Entscheidung

1 Beitrag auf dem Symposium der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. am 4. Mai 2007 in Freiburg. Der Vortragscharakter wurde für die Veröffentlichung beibehalten.

2 Antrag der CDU/CSU-Fraktion vom 19.10.2004 (BT-Dis 15/3948)

3 Aktualisierte Angaben des Statistischen Bundesamtes vom 14.08.2007. R. Büchner hat aufgrund von Angaben der Bundesländer extrapoliert, dass in 70 Prozent der erfolgten Beratungen eine Abtreibung vorgenommen worden sei. Vgl. Büchner, *Konward*, Erfahrungen der Bundesländer mit der Schwangerschaftsberatung, in: Büchner, *Bernward/Kamusch*, Claudia (Hrsg.) *Lebensschutz oder kollektiver Selbstbetrug? 10 Jahre Neuregelung des § 218*, Bonn 2006, 113-123, hier 120; sowie den Anhang ebd. 184-185 mit den ermittelten Zahlenangaben im Detail, deren Lucken für Bremen und Niedersachsen auch die Mühen und Schwierigkeiten solcher Recherche dokumentieren.

4 BVerfGE 88, 203.

5 Vgl. *Hillgruber*, *Christian*, *Zehu Jahre Beratungsregelung – eine kritische Bilanz*, in: Büchner/Kamusch (Anm. 3), 12-28.

ringen und keine Schuld- oder Trauergefühle entwickeln. Sie brauchen gerade in dieser Situation nach einem Schwangerschaftsabbruch einfühlsame Hilfe und Unterstützung. Stattdessen finden sie sich in einem gesamtgesellschaftlichen Klima und häufig ganz konkret in einem Umfeld nächster Bezugspersonen, das mit fehlendem Unrechtsbewusstsein sogar einen Rechtsanspruch verknüpft und damit die psychosomatischen und spirituellen Nöte der betroffenen Frauen eher bagatellisiert und marginalisiert, wenn nicht konsequent ignoriert.⁶ Von einem grundsätzlichen Bewusstsein der Rechtswidrigkeit von Abtreibungen auch nach erfolgter Pflichtberatung kann in der deutschen Gesellschaft nicht (mehr) die Rede sein. Vielmehr werden sie als gesetzlich erlaubt betrachtet. Dies reicht sogar in die christlichen Kirchen hinein. Und es wirkt fast als stünde es auf der Agenda von Institutionen der EU und UN, unter dem Label „medizinischer Dienstleistungen und Beratungen“ oder „reproduktive Gesundheit“ ein Recht und sogar Grundrecht der Frau auf Abtreibung sowie entsprechende Bereitstellungspflichten durchzusetzen.⁷

Demgegenüber bilden die Stellungnahmen des Vatikans einen mal mehr, mal weniger stark empfundenen Sachel. Sie richten sich gegen die Mitwirkung von katholischen Christen an der Beratungsregelung in Deutschland⁸ wie auch gegen alle Bezeichnungen und Sätze z. B. der UN-Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen, die mit „Dienstleistungen zur Familienplanung“, der „Regelung von Fruchtbarkeit und Ehe“ sowie mit dem Wort „Gender“ in Verbindung stehen.⁹ Es scheint jedoch, dass diese Stellungnahmen nur wenig bewusstenbildend wirken. Was hingegen in den vergangenen Monaten immer stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gehoben wurde, ist sowohl der absehbar dramatische demographische Wandel in unserem Land, der nicht nur von einer großen Zahl alter Menschen, sondern auch einer sehr geringen Zahl von Kindern charakterisiert wird, als auch das Bemühen von Familienministerin von der Leyen um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen. Eine gestern, am 3. Mai 2007 vorgestellte repräsentative Allensbach-Studie mit dem Titel „Land ohne Kinder? Geburtenrate in deutsch-französischen Vergleich“ (für „Bild der Frau“) zeigt eine bedenkenschwere Einstellung der Deutschen zum Kinderkriegen. Befragt wurden im vergangenen Februar Menschen im Alter zwischen 16 und 49 Jahren, 1120 in Deutschland, 1026 in Frankreich. Die Franzosen halten das Land, in dem sie leben, mehrheitlich für kinderfreundlich (80 Prozent), in Deutschland sind es nur 25 Prozent.

Vor allem sind Deutsche wohl weniger gelassen. „Während man in Frankreich offenbar nach der Maxime verfährt: „Einen Esser mehr werden wir schon auch noch satt kriegen“, fängt man bei uns mit Familienplanung erst an, wenn einer der beiden Partner einen sicheren und gut bezahlten Job ergattert hat. Fast immer

ist das der Mann. Nebenbei bemerkt: Die überwältigende Mehrheit der Französinnen – 62 Prozent! – ist fest davon überzeugt, dass eine Frau beides haben kann: einen Fulltime-Job und Kinder; in Deutschland glauben das hingegen nur 22 Prozent der Frauen.“¹⁰

Dass Kinderlosigkeit in Frankreich als „Durchgangsstation“ gesehen wird, die es zu überwinden gilt, dass Kinderlosigkeit in Deutschland hingegen fast schon eine Lebensentscheidung ist, bezeichnet Renate Köcher vom Institut für Demoskopie in Allensbach als eines der wichtigsten Ergebnisse der Umfrage.

Das zeigen die Unterschiede zwischen Eltern und Kinderlosen in Frankreich und Deutschland. 26 Prozent der Kinderlosen in Deutschland wollen auch künftig keine Kinder, nur 13 Prozent bei den Franzosen. In Frankreich definieren die große Mehrheit der Eltern und die Mehrheit der Kinderlosen ihren Lebenssinn auch über Kinder. In Deutschland ist das frappierend anders: Deutsche Eltern definieren zu 74 Prozent – ähnlich wie in Frankreich – ihren Lebenssinn auch über Kinder, aber nur 27 Prozent der Kinderlosen.¹¹

Ob dieses Bewusstsein in Deutschland nicht auch „irgendwie“ mit Bewusstsein in Bezug auf Abtreibung korreliert?

2. Bewusstseinsbildung ist ein sehr komplexes Geschehen und schwierig – zumal dort, wo sie gegen einen inzwischen mit Tausend veresehenen *mainstream* geschehen soll.

Sozialpsychologisch würde man anstelle von Bewusstseinsbildung wohl von Einstellungsänderung sprechen. Einstellung wird in der Sozialpsychologie als eine zusammenfassende Bewertung eines Gegenstandes definiert – als eine psychische Tendenz, die dadurch zum Ausdruck kommt, dass man ein bestimmtes Objekt mit einem gewissen Grad von Zuneigung oder Abneigung bewertet.¹² Sie ist ein Produkt aus affektiven, kognitiven

6 Beratungsstellen u. a. des SKf (d. h. unter dem Dach der verbandlichen Caritas) bieten auch in dieser Situation nachhaltige, ganzheitliche Unterstützung an.

7 Vgl. *Cornides, Jakob*, Ein „Menschenrecht auf Abtreibung“, ZfL 2007, 2-14. Beifremdlich wirkt, dass der Koordinator des so gen. „EU network of independent experts in fundamental rights“, O. Dr. Schüller von der Katholischen Universität Löwen, im Wesentlichen das von *Cornides* rezensierte Gutachten erstellt habe (vgl. ebd. 13, Fn. 41).

8 *Dockers, Daniel*, Geschenk des Lebens. Der Verein „Donum vitae“ bleibt ein Streitthema in der katholischen Kirche, in: FAZ 21.03.2007, 10.

9 Zu letzterem vgl. www.zenit.org, Meldung ZG06121508, vom 15.12.2006: „UN-Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen: Warum der Heilige Stuhl Bedenken anmeldet. Erzbischof Agliorci warnt vor Freigabe des Schutzes ungeborener behinderter Menschen.“

10 *Hamburger Abendblatt*, 1. Mai 2007 (www.abendblatt.de/daten/2007/05/04/735142.html s=1).

11 Vgl. *Baaische Zeitung*, 4. Mai 2007, 2. „Franzosen kriegen lieber Kinder. Vergleich mit Deutschland“, *Hamburger Abendblatt* (Anm. 10).

12 Vgl. *Bolner, Gerd*, Einstellungen, in: *Stroebe, Wolfgang/Jonas, Klaus/Hunstwiler, Miles* (Hrsg.), Sozialpsychologie. Eine Einführung, Berlin u.a. 2002, 265-315, hier: 267.

und verhaltensbezogenen Prozessen einem solchen Objekt gegenüber und manifestiert sich auch affektiv, kognitiv und im Verhalten. Einstellungen gegenüber abstrakten Konzepten wie z. B. Redefreiheit oder Menschenwürde werden häufig *Wertvorstellungen* genannt.

Bewusstseinsbildung ist darum nicht einfach eine kognitive Angelegenheit im Blick auf ein Objekt, etwa die Frage des Lebensschutzes des vorgeburtlichen Menschen oder die sittliche oder rechtliche Erlaubtheit eines Schwangerschaftsabbruchs. Sie ist stets auch emotional und verhaltensbezogen. Einstellungen werden erworben oder auch wieder abgelegt, verlernt, verändert.

Lernpsychologisch gesprochen funktionieren *einfache Veränderungsprozesse* bei Einstellungen so („Persuasionsprozesse, die einen geringen kognitiven Aufwand erfordern“¹³): Einstellungen werden abgebaut, wenn auf sie mit negativen Konsequenzen, mit Bestrafung oder ganz einfach mit Nicht-Beachtung reagiert wird. Sie werden aufgebaut und verstärkt, wenn auf sie mit positiven Konsequenzen reagiert wird - wenn sie belohnt werden oder eine unangenehme Situation behoben wird. Demonstrative Empörung wie auch Totschweigen können Strategien sein, um bei anderen unliebsame Einstellungen und Verhaltensweisen abzubauen. Öffentliches Lob, Förderung oder Integration in eine Gruppe dienen dazu, Einstellungen zu verstärken. Der Sozialpsychologe *Leon Mann* zitierte in seinem Standardwerk der Sozialpsychologie in diesem Zusammenhang einen Aphorismus des Philosophen *Santayana*: „Der Mensch ist ein Herdentier, und dies mehr in seiner Gesinnung als in seinem Körper. Er mag vielleicht gerne alleine spazieren gehen, aber hasst es, mit seiner Meinung alleine zu stehen.“¹⁴

Auf einen weiteren emotionalen bzw. affektiven Aspekt, der (nur) im ersten Moment vielleicht weit hergeholt erscheint, möchte ich in diesem Zusammenhang auch bzgl. der Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch aufmerksam machen. Es ist die „Krise der Männlichkeit in der unerwachsenen Gesellschaft“, welche der Nestor der Psychoanalyse in Deutschland, *Horst-Eberhard Richter* in seinem gleichnamigen Buch *letztes Jahr* (2006) diagnostizierte. Die Männer seien hinter den verschleierten Frauen zurückgeblieben und fühlen sich durch das Aufstreben der Frauen verunsichert. Der technische Fortschritt diene ihnen unerkannt als Prothese für eigene Stärke. Sie vertrauen auf das Anwachsen künstlicher Intelligenz, ohne in der Verantwortungsstufe für deren Gebrauch mitzuwachsen. *Richter* meint: „So wie Frauen von den Männern ihren neuen Durchsetzungswillen gelernt haben, liegt es nun an den Männern, sich mehr von der bisher abschätzig Frauen zugewiesenen sozialen Sensibilität anzueignen. Der amerikanische pragmatische Philosoph *Richard Rorty* lehrt zu Recht, dass wir einen moralischen Fortschritt nicht durch Zunahme von Rationalität, sondern durch Erweiterung von Mitgefühl und Empfindsamkeit zu erhoffen haben“¹⁵. Stattdessen

gehe es dem neuzeitlichen Menschen – insbesondere dem Mann – aber um Selbsterhöhung und technische Unterwerfung der Natur, um ein Frei-Sein in unbegrenzter Selbstbestimmung. Angewesen-Sein aufeinander ist nicht mehr primär Einbezogensein in ein gegenseitiges Miteinander, sondern Schwäche und fesseln die Abhängigkeit.¹⁶

Wie viele Männer unserer Gesellschaft sind möglicherweise aus solchen Gründen nicht bereit, mit ihrer Partnerin ja zum Kind zu sagen - weil sie sich vom Kind bedroht fühlen und sie psychologisch nicht erwachsen geworden sind, emotional und im Verhalten, um Vaterverantwortung zu übernehmen? Das ist vielleicht Spekulation. Es scheint jedoch mehr als plausibel, dass viele Frauen, die abtreiben lassen, dies nicht tun würden, wenn sie von einem verlässlichen Partner unterstützt fühlten.

3. Für das öffentliche Bewusstsein spielen u. a. die Massenmedien und deren Besetzung von Themen und Tendenzen eine erhebliche Rolle.

Dies braucht kaum weiter ausgeführt zu werden. Der Einfluss der Massenmedien als vierte, informelle und keineswegs homogene Gewalt in unserem Land wie auch international ist von großer Reichweite. Die Medien gestalten Politik, Gesellschaft und öffentliches Bewusstsein in ganz erheblichem Maße mit. Das ist ambivalent, enthält aber viele positive Chancen.

Ich will zwei Beispiele aus der Welt von Film und Fernsehen erzählen, die zeigen, wie wichtig der Einfluss von Massenmedien für die Bewusstseinsbildung sein kann, zumal in puncto Lebensschutz; ähnliches gilt gewiss für die Printmedien.

Das eine Beispiel reicht in die Frühgeschichte der modernen Hospizbewegung in Deutschland. 1977 wurde im deutschen Fernsehen der Film „Noch 16 Tage“ von *Reinhold Iblack* gezeigt. Der Film ging über das Hospiz „St. Christopher's“, das *Cicely Saunders* in den 1960er Jahren gegründet hatte. Daraufhin fragte die Kreisbehörde eines Wohlfahrtsverbandes bei der Bundesregierung an, wo es Geldmittel für den Bau und Betrieb einer solchen „Sterbeklinik“ gebe – eine fatale Wortwahl. Die Bundesregierung hörte daraufhin die Meinung der Kirchen und verschiedener Verbände im Gesundheitswesen sowie Experten. Die meisten lehnten solche Einrichtungen – Sterbekliniken eben – strikt ab. Erst allmählich – im Kennenlernen der Praxis der Hospizbewegung in England in Vorträgen, Besuchen und Praktika – bei einem zunehmend besorgten Fragen, wie man in Deutschland in Würde sein Leben beschließen kann –

13 *Bühner* 2002, 277.

14 *Mann, Leon*, Sozialpsychologie, München 1997, 192.

15 *Richter, Horst-Eberhard*, Die Krise der Männlichkeit in einer unerwachsenen Gesellschaft, Gießen 2006, 111.

16 Vgl. ebd. 20.

wurde gesehen, um was es in der Hospiz-Bewegung ging. Eine wichtige kognitive Klärung führte auch Prof. Christoph Staudt mit seinem viel beachteten Artikel „Hospiz versus Sterbeklinik“¹⁷ herbei.¹⁸ Während zuerst die falsche Rede von Sterbekliniken in Massenmedien breite Abwehr hervorrief, bewirkte bewusste emotionale, verhaltensmäßige und kognitive Faktoren einen allmählichen Bewusstseinswandel – so sehr, dass wir heute über 50.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Hospizbewegung in Deutschland verzeichnen können.

Der Film „Am achten Tag“¹⁹ schildert in teils unterhaltsamen, teils erschütternden Szenen die Begegnung zwischen zwei ganz unterschiedlichen Menschen, Georges und Henri. Henri, ein erfolgreicher, gestresster Manager in einer suizidalen Lebenskrise nach der Trennung von seiner Frau, die auch die beiden Kinder mitnahm, trifft auf Georges, als er mit Selbstmordabsicht im Auto durch die Nacht fährt. Der ca. 30jährige Georges hat Trisomie 21 (Down-Syndrom) und will vom Heim nach Hause zu seiner Mutter – die jedoch schon vier Jahre tot ist. Es beginnt eine heitere und zugleich tiefere Geschichte gemeinsamer Wegstücke, auf denen Henri (zuerst sehr befremdet und ablehnend) anfängt, Georges zu mögen und von ihm die Welt mit neuen Augen sehen zu lernen. Georges kommt tragisch ums Leben als er, wieder allein, in der Phantasie in den Himmel fliegen will, zu seiner Mutter und zum „lieben Gott“, der die Welt gemacht hat, das Gras, die Bäume, die Ameisen, die Musik, die Menschen, die Wolken. Damit ist die Geschichte noch nicht zu Ende. All das kann Henri nun seinen Kindern zeigen und erzählen: dass Gott die Welt gemacht hat, das Gras, die Bäume, die Ameisen, die Musik, die Menschen, die Wolken – und er kann hinzufügen, dass Gott am achten Tag Georges erschaffen hat; denn ohne ihn hätte etwas Wichtiges in der Welt gefehlt. „Und er sah, dass es gut war.“ Georges, als Mensch mit Trisomie 21 und allen damit verbundenen Problemen, hatte eine Sendung „von oben“ für Henri. Henri lernte von ihm, worauf es zwischen Menschen ankommt, was das Miteinander gut macht, wie viel wichtiger Freundschaft, Liebe und Familie sind, als sich selbst im Marketing zu verlieren. Vielleicht hatte der Regisseur des Filmes seinerseits die Aufgabe verspürt, dieser Wirklichkeit in unserer Gesellschaft Anschauung und Gehör zu verschaffen – dass Menschen mit Behinderung eine wichtige Sendung für andere haben.²⁰

4. Für Bewusstseinsbildung spielen ethisch, politisch und rechtlich argumentierende Diskurse eine unverzichtbare Rolle. Daran nehmen auch die Kirchen und ihre Caritas/Diakonie sowie die Moralthologie teil.

Gewiss sind für die Bewusstseinsbildung im Feld der Kirchen die Glaubensverkündigung in den Gemeinden und die vielfältigen Bildungseinrichtungen und -akti-

vitäten von basaler, oft wenig beachteter Bedeutung. (Wie sähe es ohne sie aus?) Sie vermitteln mit dem Glauben an den Gott Jesu Christi auch ein Bild vom Menschen, dessen Würde in jeder Phase seiner Existenz jeglicher menschlicher Verfügbarkeit a priori entzogen und keineswegs ein Produkt gesellschaftlicher Anerkennung ist.

Es war und ist meines Erachtens für das Einwirken auf öffentliches Bewusstsein sehr wichtig, dass im Nationalen Ethikrat wie in der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages hervorragende Vertreter der Kirchen und der Theologischen Ethik als Mitglieder die Positionen von Kirche und Moralthologie auf bestem Niveau in die Diskussionen einbrachten und, wo nötig, auch Sondervoten formulierten. Ebenso wichtig ist es, dass sie sich in der Öffentlichkeit zu wichtigen Fragen zu Wort melden und zur Meinungsbildung beitragen. In der Sache des Lebensrechtes und des Lebensschutzes von Kindern im Mutterleib dürfte immerhin für die meisten Menschen in unserem Land bekannt sein, dass die katholische Kirche grundsätzlich gegen Abtreibung ist. Das heißt freilich nicht, dass sie mit ihren Argumenten tatsächlich Gehör findet. Das entlässt sie nicht aus der Aufgabe, affirmativ, intelligibel und plausibel ihre theologisch und philosophisch wohlbegründete Position darzulegen und im demokratischen Diskurs Mut zum Dissens mit der Mehrheitsmeinung zu zeigen.

Wird Bewusstseinsbildung als Beeinflussung von Einstellungen und damit von zusammenfassenden Bewertungen eines Gegenstandes – wie z. B. der Frage des Lebensschutzes von Kindern im Mutterleib – verstanden, spielen hierfür kognitive Faktoren selbstverständlich eine wichtige Rolle. Jedoch wird im Blick auf Einstellungen die Bedeutung des rationalen, argumentativen Diskurses häufig überschätzt.

Dies gilt sogar für intensive persönliche Beratung. Um fangreiche Maßnahmen zur umfassenden Aufklärung und psychologischen Beratung insbesondere zur Schwangerschaftsverbütung für Frauen, die eine Abtreibung hatten vornehmen lassen, hatten im britischen Forschungsprojekt von C. Schumann und Anna Glasier nur einen kurzfristigen Effekt auf die Anwendung längerwirkender Verhütungsmittel, reduzierten jedoch nicht die Rate erneuter Abtreibung im gleichen Kran-

¹⁷ Weg zum Menschen 37 (1985), 260-269.

¹⁸ Vgl. Turks, Paul, Eitelung, in: Lamerion, Richard, Sterbenden Freund sein. Helfen in der letzten Lebensphase, Freiburg 1991, 7-12.

¹⁹ Frankreich/Belgien 1996, Regie Jaso von Darmel, ausgezeichnet in Cannes 1998.

²⁰ Eine ganz ähnliche Sendung wie Georges für Henri bekam unerwartbarerweise die Mutter des australischen agnostischen Bioethikers Peter Singer und zwar: als sie schwer demont geworden war. Ihr Sohn suchte sie um und sorgte für sie – und fing zumindest an, seine früheren Thesen zu revidieren, die das Lebensrecht von behinderten, dementen und komaösen Menschen in Frage stellten.

kenhaus nach zwei Jahren unter den Probandinnen (44 von 302) gegenüber ihrer Vergleichsgruppe von Frauen, die ebenfalls einen Schwangerschaftsabbruch hatten vornehmen lassen, jedoch daraufhin keine solche gesteigerte Betreuung mit (eben vor allem kognitiven) Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen (27 von 268) erhalten hatten.²¹

Insbesondere findet man – so die Auskunft der Sozialpsychologie – bei der Verarbeitung neuer Information oft eine Bevorzugung einstellungskongruenter Informationen. Das heißt, man nimmt auf, was zur eigenen Einstellung passt. Darüber hinaus können bestehende Einstellungen auch das aktive Auffinden von Gegenargumenten gegen widersprechende Informationen in Gang setzen. Damit lassen sich neue Informationen, die den eigenen Ansichten widersprechen, abwehren und als unwichtig erscheinen lassen. Zu jedem Argument lässt sich trefflich ein Gegenargument finden.²²

Ingesamt streben Menschen durchaus nach kognitiver Konsistenz. Dabei verändern sie ihre Einstellungen nicht so sehr, um neuen Informationen zu entsprechen, sondern um ihre Einstellungen mit ihrem tatsächlichen Verhalten in Einklang zu bringen.²³ Für alle, die an Schwangerschaftsabbrüchen auf die eine oder andere Weise beteiligt waren, geht also die Tendenz eher dahin, eine vormalige Einstellung dagegen zu verändern zu einer Einstellung, die Schwangerschaftsabbrüche (ihr Verhalten) rechtfertigt. In dieser Perspektive wird auch die Beratungsregelung durch den Gesetzgeber in die veränderte Einstellung eingebaut.

Eine andere wichtige Facette des kirchlichen Engagements im ethischen, politischen und rechtlichen Diskurs ist die sozialpolitisch-anwaltshafliche Arbeit des Deutschen Caritasverbandes (DCV) als einem Spitzenband der Freien Wohlfahrtspflege. Als solcher nahm der DCV z. B. Stellung zum Referentenentwurf des Justizministeriums zur Einführung einer gesetzlichen Grundlage von Patientenverfügungen im Betreuungsrecht. Schon im März 2005 forderte der Präsident des DCV, Dr. Nöber, in der Diskussion über die Patientenverfügung der Frage nachzugehen „Was brauchen Menschen im Sterben?“ Neben der Patientenverfügung müsse auch eine bessere palliativmedizinische Versorgung und ein ausreichendes Hospizangebot rechtlich sichergestellt werden. Dafür verwies er auf den Rechtsanspruch hierauf in Frankreich und zusätzlich auf die Möglichkeit einer Familienhospizkarenz, in Frankreich von drei, in Österreich sogar von sechs Monaten – also darauf, dass Angehörige Anspruch auf eine Beurlaubung zur Begleitung eines Sterbenden haben.²⁴ Und neuerlich weist der DCV in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtes mit Nachdruck darauf hin, dass die Patientenverfügung darin nur unter betreuungsrechtlichen Aspekten gesehen werde. Die Schutzpflicht des Staates gegenüber dem Einzelnen werde jedoch nicht sichtbar.

Diese Schutzpflicht müsse jedoch deutlich benannt und festgelegt werden. Insbesondere müsse im Gesetzestext dem Lebensschutz vor Kosten Nutzen-Abwägungen ein deutlich Vorrang eingeräumt werden.

Diese sozialpolitisch-anwaltshaflichen Stellungnahmen und ihre – auch in anderen sozialrechtlichen Zusammenhängen feststellbaren – Wirkungen tragen sehr zur Meinungs- und Bewusstseinsbildung von politischen und gesetzgeberischen Entscheidungsträgern bei. Der Deutsche Caritasverband versammelt in diesem Engagement sowohl seine Expertise als auch seine Glaubwürdigkeit aufgrund der vielfältigen Erfahrungen im Einsatz für Arme und Bedrängte aller Art (GS 1) in unserer Gesellschaft. Ebenso tragen die „Wochen für das Leben“, die katholische und evangelische Kirche in Deutschland seit Jahren miteinander durchführen, zur öffentlichen Bewusstseinsbildung bei. Auch die Befähigungsinitiative der Caritas in Deutschland für Kinder und Jugendliche in diesem Jahr, „Mach dich stark für starke Kinder“ ist eine Initiative für benachteiligte Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft. Deren vielfältige Einzelprojekte werden gebündelt der Öffentlichkeit auf dem ersten Caritaskongress in Berlin in der kommenden Woche (10.-12.03.2007) präsentiert werden.

5. Noch unverzichtbarer ist der Beitrag für Bewusstseinsbildung seitens der Kirche(n) durch ihre Praxis von „Lebensschutz“ in der täglich gelebten informellen und organisierten Caritas/Diakonie. Wer mit dieser in glaubwürdiger Weise in Berührung kommt, kann bewusst und tiefgehend etwas von der unbedingten Würde jedes Menschen als Gottes geliebtem Ebenbild erfahren und annehmen.

In der Tat liegt hierin wohl das größte Pfund, mit dem die Kirche und ihre Caritas auf vielfältige Weise für den Lebensschutz aller Menschen, besonders aber der bedrohten, verschrten, leidenden und bedrängten Menschen, wuchern kann. „Caritas“ ist die lateinische Übersetzung des griechischen Begriffes Agape, der durch seine Verwendung im griechischen Alten Testament und im Neuen Testament der unterscheidende Begriff für die besondere Liebe Gottes zu seinem Volk und für die christliche Nächstenliebe wurde.

„Caritas“ steht also nicht *primär* für den Verband oder die vielfältige *professionelle* soziale Arbeit der katholischen Kirche in Deutschland, sondern für das Bemühen

21 Schumann, C./Glasier, Anna: Specialist contraceptive counselling and provision after termination of pregnancy improves uptake of long-acting methods but does not prevent repeat abortion: a randomized trial, in Human Reproduction 21 (2006), 2296-2303

22 Thomas von Aquin stellte bereits fest: „Intelligo quia volo“ (De malo, 6)

23 Vgl. Bohner 2002, 313f

24 Vgl. Pressemeldung DCV „Sterbende brauchen angemessene Versorgung“, 11.03.2005.

aller Christen und der Kirche, in unterschiedlichsten Bereichen der menschlichen Gesellschaft die Liebe (caritas) Gottes zu uns Menschen nicht nur mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit (1Joh 3,16) zu bezeugen. So motiviert treten Christen und auch die Repräsentanten der Kirche weltweit für das Lebensrecht und menschenwürdige Lebensbedingungen für jedes Kind der Menschheitsfamilie ein. Sie wollen für das unverbrüchliche Ja des Gottes Jesu Christi zu jedem Menschen einstehen, unabhängig von Herkunft, Religion oder Geschlecht, von der Empfängnis bis zum Tod (und sogar über den Tod hinaus).

Ohne hier die Entwicklungen ausführlich nachzeichnen zu können, lässt sich doch zeigen, wie die moderne Hospizbewegung das Grundwasser ihrer Motivation aus dieser christlichen Quelle bezieht.²⁵ Die Praxis der Hospizbewegung ist es, die überzeugt. Sterbende und ihre Familien erfahren, wie Sterben ein Teil des Lebens sein kann. Familien gewinnen den Mut, ihre Sterbenskranken zu Hause bis zum Ende zu pflegen und zu begleiten, medizinisch, pflegerisch und spirituell unterstützt. Die Dichte, Tiefe und Nähe dieser Erfahrung – dieses Verhaltens – ändern nach und nach Einstellungen und schaffen Bewusstsein – auch in der Gesellschaft. Ein Wegbereiter der Hospizbewegung in Deutschland, Pfr. Dr. Paul Türks aus Aachen betonte ein Wort von Mutter Teresa dazu: Sterbende bräuchten „Hände, die zum Dienen bereit sind, und ein Herz, das lieben will.“²⁶

Etwas ganz Ähnliches geschieht mit Blick auf viele Frauen oder Paare, die zu Beratung und Hilfe in eine Schwangerenberatungsstelle des SkF, eines Fachverbandes im Deutschen Caritasverband, kommen und dort echtes Verständnis für ihre Nöte und Perspektiven und Hilfen für ihr Leben mit dem Kind bekommen. Exemplarisch herausheben möchte ich die inzwischen zahlreichen Häuser für allein erziehende Mütter und ihre Kinder, welche unter dem Dach der Caritas organisiert sind. Dazu gehört auch das Haus des Lebens ins Offenburg. Seit 1992 finden dort junge, oft minderjährige Frauen, die schwanger oder bereits Mutter sind, ein geschütztes und förderndes menschliches Umfeld, in dem sie Mutter werden und sein und zugleich die Schule oder ihre Ausbildung fortsetzen können. Sie erhalten Hilfen für ihre eigene Entwicklung und für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Wer diese Arbeit kennen lernt und erlebt, wie junge Frauen, denen zumindest der soziale Absturz – oft in Drogen und Illegalität hinein – drohte, sich mit ihren Kindern im Umfeld des Hauses des Lebens entwickeln und ihr Leben zu meistern lernen, kann dies als Geschenk erfahren, große Dankbarkeit und Freude empfinden für das, was durch solches Helfen möglich wird.

Ähnlich sehe ich die Arbeit einer jungen Ordensgemeinschaft in Südkorea, die ich durch meine Zusammenarbeit mit Caritas Corea kennen lernen durfte. In

der konfuzianisch geprägten, überaus leistungsorientierten, in manchem sogar sozialdarwinistisch anmutenden koreanischen Gesellschaft, in der nur ca. ein Fünftel Christen sind (davon kaum die Hälfte Katholiken), kümmert sich diese rasch wachsende Ordensgemeinschaft um die Ärmsten der Armen. Oft gegen den Willen ihrer Eltern gehen viele Schüler und Studierende für einige Tage – und dann immer wieder, wenn möglich – in die Einrichtungen für Behinderte, körperlich und psychisch Kranke, Drogenabhängige, Obdachlose wie auch für Waisenkinder, um die sich in Korea bis dahin niemand kümmerte und von denen die eigenen Familien nichts mehr wissen wollten, weil sie die Belastung nicht aushalten konnten. In der Begegnung mit den Ordensleuten, im Mittun in der Arbeit, in der Begegnung, im Zusammensein mit und Dasein für die Bewohner der Einrichtungen ändern sich ihre Einstellungen zu ihnen, die so gar nicht in die Erfolgsorientierung der südkoreanischen Gesellschaft passen.

Das ist nicht weit von unserer eigenen Gesellschaft, für die ich eingangs die Einschätzung durch Horst-Eberhard Richter anführte und für die der pragmatische Philosoph Richard Rorty²⁷ auf moralischen Fortschritt nicht durch Zunahme an Rationalität, sondern durch Erweiterung von Mitgefühl und Empfindsamkeit hofft.²⁸

6. Dieses Bemühen der kirchlichen Caritas geschieht um der Menschen in Not und Gefahr selbst willen und im Modus der Hoffnung, dass die Liebe selbst „spricht“ und Bewusstsein verwandelt. Gerne ist sie bereit, Rede und Antwort zu stehen für den Grund dieser Hoffnung.

Tatsächlich erfahren die südkoreanischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Einrichtungen dieser caritas-lebenden Ordensgemeinschaft, wie gesellschaftlich am wenigsten geachtete, ja verworfenen und ausgestoßenen Menschen dort mit Würde, Respekt und Achtung begegnet wird und wie diese dort neu auf die Beine kommen, aufblühen, selbst ihre Möglichkeiten entwickeln und für das Miteinander einsetzen. Die Jugendlichen ändern nicht nur ihre Einstellung, sie werden in den Begegnungen und im Helfen selbst „andere“.²⁹ Auch die Menschen in den Einrichtungen werden andere, nicht konfliktfrei, nicht immer harmonisch. Zu stark sind die seelischen Verletzungen, die sie oft weit mehr

²⁵ Wo ihnen dies möglich ist, stehen insbesondere Ordenschristen rund um die Uhr Sterbenden bei und unterstützen deren Angehörige, in den Krankenhäusern wie zu Hause in den Pfarrengemeinden.

²⁶ Türks 1991, 12.

²⁷ Hoffmann, taz, *Erkenntnis*, Wien 1998, 12.

²⁸ Pädagogische Programme wie „Compassion“ der Freiburger Schulförderung (mit dem „Klassenziel: Menschlichkeit“) oder das „Freiwillige Soziale Jahr“ wirken ebenfalls in diese Richtung von Bewusstseinsbildung.

²⁹ Dies bestätigt ein weiteres Mal das treffende Wort von T. Baumgartner: „Wer hilft, wird ein anderer“ (vgl. *Hilflos*, Barbara/Gunther, Jörn (Hrsg.) Wer hilft, wird ein anderer. Zur Provokation christlichen Helfens. FS für Isidor Baumgartner, Berlin 2006).

qualitäten und schmerzen als die körperlichen Einschränkungen. Sie erleben aber auf eine nicht geahnte Weise, dass sie angenommen und geachtet werden, um ihrer selbst willen, einfach weil sie sind, weil es sie gibt. Ähnliches geschieht in vielen Einrichtungen der Caritas in unserem Land – wenn auch manchmal der Kontrast zur Gesellschaft deshalb nicht so krass ist wie in Südkorea, weil – ob wir das wahrhaben wollen oder nicht – viele Werthaltungen in unserer Gesellschaft christlicher Prägung oder Herkunft sind, auch wo dies nicht mehr ausdrücklich wahrgenommen wird. In Südkorea wird demgegenüber das Neue und zutiefst Humane des Christlichen viel unmittelbarer und als Kontrast erfahren.

Papst Benedikt XVI. hat in seiner viele überraschenden ersten Enzyklika³⁰ die christliche Liebe in den Mittelpunkt gestellt und dabei auch das spezifische Profil der kirchlichen Liebestätigkeit aus seiner Sicht dargestellt. Zuerst brauchen die Helfer der Caritas neben und mit der professionellen Kompetenz „vor allem Herzensbildung“, so dass der andere ihre menschliche Güte zu spüren bekommt, die eine Folge ihres Glaubens ist, der in der Liebe wirksam wird (vgl. Gal 5,6; Dce 31a). „Dieses Herz sieht, wo Liebe Not tut, und handelt danach“ (Dce 31b). Deshalb muss zweitens das christliche Liebeshandeln – die Caritas – unabhängig sein von Parteien und Ideologien. Caritas „ist nicht ein Mittel ideologisch gesteuerter Weltveränderung und steht nicht im Dienst weltlicher Strategien, sondern ist hier und jetzt Vergewärtigung der Liebe, deren der Mensch immer bedarf“ (Dce 31b). Dies ist ausdrücklich gegen politische Messianismen wie den Marxismus gesagt, die Menschen heute einer utopischen Welt von morgen opfern. Analog gilt dies aber auch für die Liebe, die das Kind heute annimmt statt es persönlichen Lebensvorstellungen von morgen zu opfern. Als drittes muss die Arbeit der christlichen Caritas charakterisieren, dass sie noch nicht einmal ein Mittel für sog. Proselytismus, für die Rekrutierung neuer Anhänger, sein darf: „Die Liebe ist umsonst, sie wird nicht getan, um damit andere Ziele zu erreichen“ (Dce 31c). Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, die damit drohen können, fügt der Papst an: „Das bedeutet aber nicht, dass das karitative Wirken sozusagen Gott und Christus beiseite lassen müsste. ... Wer im Namen der Kirche karitativ wirkt, wird niemals dem anderen den Glauben der Kirche aufzudrängen versuchen. Er weiß, dass die Liebe in ihrer Reinheit und Absichtslosigkeit das beste Zeugnis für den Gott ist, dem wir glauben und der uns zur Liebe treibt. Der Christ weiß, wann es Zeit ist, von Gott zu reden, und wann es recht ist, von ihm zu schweigen und nur einfach die Liebe reden zu lassen“ (Dce 31c).

Als hätte er selbst das Thema des Lebensschutzes und Lebensrechtes im Sinn, zählt für den Papst zum Bewusstsein des Christenmenschen, dass er wisse, „dass die Verächtlichmachung der Liebe eine Verächtlichmachung Gottes und des Menschen ist – der Versuch, ohne Gott

auszukommen.“³¹ Daher besteht die beste Verteidigung Gottes und des Menschen eben in der Liebe“ (Dce 31c). Dieses Bewusstsein ist gerade auch für Christen in der heutigen Zeit und Gesellschaft keineswegs ein selbstverständlicher Besitzstand. Es ist vielmehr auf vielfache Weise angefochten. Es braucht seinerseits Bildung und Förderung, durch Reflexion und Gebet, durch Erleben von Gemeinschaft, die einen darin stärkt, und Handeln, in welchem solche Liebe „konkret“, „anschaulich“ und „echt“ wird und eigenen Einsatz kostet, besonders für jene, die selbst noch nicht handeln oder ihre Rechte und Bedürfnisse einfordern können.

Darum kann ich nunmehr mit der siebten These ohne weitere Erläuterung schließen:

7. In diesem Sinn sind „caritas“ und ihr entsprechende Bewusstseinsbildung sowohl eine Bestärkung als auch eine Aufgabe für alle, die sich für den Lebensschutz jedes Menschen von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einsetzen (wollen).

30 Deus caritas est (= Dce): Vorarbeiten des Apostolischen Stuhls 171, 23,12/2005) Zur Enzyklika vgl. Baumann, Klaus: Die Bedeutung der Enzyklika Deus caritas est für die Kirche und ihre Caritas, in: Patsch, Martin (Hrsg.) Gott ist Caritas. Impulse zur Enzyklika über die christliche Liebe, Kevelaer 2007, 9-29

31 Vgl. Richter 2006, 21, erläutert ähnlich den „Gotteskomplex“: „Wer alles sein will und nicht erträgt, nur ein sterbliches Etwas zu sein, wandelt am Abgrund des Nichts, der Leere, der Verlorenheit – als Strafe für sein Taumeln in die Haltlosigkeit.“ Vorher stellt er fest: „Es ist eine lange Geschichte, in deren Verlauf der Mensch seine Sicherheit immer mehr statt im religiösen Glauben in seiner Selbsterhöhung und Naturbeherrschung erblickt. In der geheimen Identifizierung mit dem Gott der Allmacht verliessen nach und nach die Züge von Liebe, Versöhnung und Güte im Gottesbild wie auch im menschlichen Selbstverständnis“ (20).